



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **FORGEX FRANCE SAS**

1, rue André Compain

**08 800 Monthermé
Frankreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
 - Komponenten für Drehgestelle
 (Gleitstückbock, Gleitstückträger, Stößel, Federhalter)
 - ohne Konstruktion, Einkauf, Montage und Weitervertrieb

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2/X120Mn12		FW, a: 2,25-4,5 mm (auto + manual)
	1.2	t = 3 - 12 mm	BW (auto + manual)
	1.2	t = 3 - 12 mm	FW auto
		D >= 25 mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Alexandre Savin (IWE) [extern] geb.: 27.03.1973

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/331/3/11

Gültigkeitszeitraum: vom 11.02.2020 bis 10.02.2023

Ausgestellt am: 08.04.2020

Auditor: WEBER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/331/3/11

Bemerkungen:

Folgende Schweißaufsichtsperson ist berechtigt im Geltungsbereich dieses Zertifikats, Schweißer- und Bedienerprüfungen durchzuführen:
Alexandre Savin

Weitere Vertreter:

- Hacene Ait Hammou (Stufe C) geb.: 14.04.1968
- Catherine Masternak (Stufe C) geb.: 18.05.1963

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte